

04.01.2023

Nr. 37/2023 vom 09.01.2023

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Genehmigung des Antrags der Wind2B GmbH zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ GE 5.5-158 in Datteln

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 G 562.0031/20/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Wind2B GmbH, Schorlemerstraße 12-14 in 48143 Münster, mit Antrag vom 22.12.2020 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) vom Typ GE-5.5-158, Gesamthöhe 240 m, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5500 kW in 45711 Datteln, Gemarkung: Datteln, Flur: 94 Flurstück: 51 erteilt.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsbescheides.

Der Genehmigungsbescheid ist unter Auflagen zum Baurecht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, zur Flugsicherheit und zur Archäologie ergangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Eine Ausfertigung des Bescheides und ihrer Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 10.01.2023 bis 24.01.2023, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus.

Aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus (COVID-19/Sars-Cov-2) wird jeweils um vorherige telefonische Anmeldung gebeten:

1. Stadt Datteln, Fachdienst Stadtplanung / Bauordnung, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln, im Zimmer 2.29, telefonische Anmeldung unter 02363 – 107 340 oder 107 278.
Montag und Mittwoch von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag und Freitag von 8:30 – 12:00 Uhr

2. Stadt Waltrop, Rathaus I, Bürgerbüro, Planungsamt, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop.
Montag und Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr

3. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden, telefonische Anmeldung unter 02361-53-6036.
Montag bis Donnerstag von 08:30 – 12:00 Uhr und von 13:15 – 16:00 Uhr
Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr

Daneben besteht die Möglichkeit, den Genehmigungsbescheid während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

<https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/index2.asp?seite=angebot&id=17555>
einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus an den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und ihre Begründung können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 04.01.2023

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

Haumann
Fachbereichsleiter